

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 26.04.2018

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbands Abwasserreinigung Gäu-Ammer für das Haushaltsjahr 2018

I.

Auf Grund von §§ 18 und 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 14.12.2004 (Ges.Bl. S. 884) und auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl. S. 581, ber. S. 698, zuletzt geändert am 17. Dezember 2015, GBl. 2016 S. 1), hat die Verbandsversammlung am 26.02.2018 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt		EUR
1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.145.256 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.145.256 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	0 €
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.723.593 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.657.141 €

2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	66.452 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	392.817 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	360.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	32.817 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	99.269 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	99.269 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-99.269 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 150.000 Euro

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 Euro

§ 5 Betriebskostenumlagen (Ergebnishaushalt)

Nach § 11 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Ergebnishaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	1.092.545 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	307.664 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	200.309 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	95.230 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 6 Zinsumlage (Ergebnishaushalt)

Nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Ergebnishaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	7.055 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	1.990 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	1.334 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	766 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 7 Kapitalumlage (Finanzhaushalt)

Nach § 11 und § 9 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Finanzhaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	227.880 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	64.296 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	43.092 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	24.732 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 8 Tilgungsumlage (Finanzhaushalt)

Nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Gesamtfinanzhaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	20.773 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	5.861 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	3.928 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	2.255 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss

Ausgefertigt !
Herrenberg, den 13. April 2018

Thomas Sprißler
Verbandsvorsitzender

II.

Die Gesetzmäßigkeit der von der Versammlung am 26.02.2018 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 10.04.2018 (AZ: 14-2207.-521 / 01 AWR Gäu-Ammer) bestätigt.

III.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan des Zweckverbandes Abwasserreinigung Gäu-Ammer gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar vom 30. April bis zum 9. Mai 2018 beim Bürgermeisteramt Herrenberg (Verwaltungshaus Marktplatz 1, Zimmer 304) während der jeweiligen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

IV.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Thomas Sprißler
Verbandsvorsitzender